

Kämmerei
28.12.2021
Az.: 902.4

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Maag		
und	Bauamtsleiter F. Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	10.01.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Harthausen	17.01.2022	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	18.01.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Gesamthaushalts 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

B. Erath

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Winterlingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.132.101
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.892.270

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	239.831
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	239.831

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.830.581
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.769.890
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.060.691
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.524.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.337.930
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.813.430
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-752.739
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-127.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-127.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-879.739

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.480.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Winterlingen, den

Michael Maier
Bürgermeister

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Gesamthaushalts 2022

Auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wie in der Sitzung am 14.12.2021 eingebracht sowie die beigelegte überarbeitete und ergänzte Fassung nebst begründenden Unterlagen wird verwiesen.

Beratungsfolge:

1. Darstellung der Finanzlage
2. Ergebnishaushalt
 - 2.1 Budgeteinheit Personalkosten
 - 2.2 Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
 - 2.3 Budgeteinheit Gebäudebewirtschaftung
 - 2.4 Budgeteinheit Geschäftsaufwendungen
 - 2.5 Einzelne Produkte und Sachkonten
3. Finanzhaushalt
 - 3.1 Investive Maßnahmen
 - 3.2 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 - 3.3 Finanzplanung
4. Beschluss der Haushaltssatzung 2022

Die Verwaltung erhält die Zustimmung für die investiven Maßnahmen und wird für den Vollzug ermächtigt.

- 1 HHPL 2022 Änderungen seit Einbringung 14.12.2021
- 2 Haushalt 2022 im Überblick
- 3 Beschlussvorschlag Gemeinderat 24.01.2022 Haushalt 2022